

Ausserordentliche General-Versammlung vom 25. October.

Präsident: Hr. A. W. Hofmann.

Der Antrag des Hrn. Oppenheim und Genossen, betreffend Abänderungen der Statuten (s. „Berichte“ f. 1869, S. 387 u. 388) wird nach längerer Debatte auf Vorschlag des Hrn. A. Baeyer in zwei Theilen durch den Präsidenten zur Abstimmung gebracht. Die beiden ersten Sätze desselben, welche sich auf die Wahl von Ehrenmitgliedern beziehen, finden Annahme. Der die Wahl der auswärtigen Ausschussmitglieder betreffende Theil wird dagegen abgelehnt.

Hr. Baeyer begründet dann auf Aufforderung des Präsidenten seinen Antrag, welcher dahin geht, die statutenmässige Beschränkung bei der Präsidenten-Wahl aufzuheben (s. „Berichte“ f. 1869, S. 326). Der Vorschlag wird von den HH. Gräbe, Oppenheim und Krämer befürwortet. Die HH. Liebreich, Scheibler, Martius und Wichelhaus, sowie der Präsident selbst sprechen sich mit Entschiedenheit dagegen aus. Bei der Abstimmung ergibt sich eine Majorität für den Vorschlag: die oben erwähnte Beschränkung ist daher aufgehoben.

Im Namen des Vorstandes bringt darauf der Präsident noch mehrere Vorschläge ein. Der erste derselben geht dahin, Hrn. E. Meusel, den bisherigen Londoner Correspondenten der Gesellschaft, welcher bei Niederlegung dieses Amtes das ihm zukommende Honorar abgelehnt hat, in Anerkennung seiner Verdienste zum lebenslänglichen, nicht zahlenden Mitgliede zu ernennen. Der Vorschlag wird angenommen.

Die weiteren Anträge gehen auf Abänderung der Statuten; dieselben werden daher vorläufig nur verlesen und hierdurch zur Kenntniss der Mitglieder gebracht.

Der Vorstand beantragt, die Gesellschaft wolle in der diesjährigen ordentlichen General-Versammlung beschliessen:

- 1) der Schlusssatz von §. 5 der Statuten lautet künftig, wie folgt:
„Die Zahlung des Beitrages beginnt für die in Berlin wohnenden Mitglieder mit dem laufenden Halbjahre und geschieht *pränumerando* in jährlichen oder halbjährlichen Raten. Aus-

wärtige können nur unter Zahlung des ganzen Jahresbeitrages eintreten und zahlen in einer Rate.“

2) die Schlussbestimmung von §. 6 der Statuten wird in folgender Weise erweitert:

„Einheimische Mitglieder, welche einen einmaligen Beitrag von 100 Thalern leisten, sind von allen weiteren Zahlungen frei; auswärtige erlangen dieselbe Freiheit von weiteren Zahlungen durch einmalige Zahlung von 50 Thalern.

Der Präsident schliesst hierauf die General-Versammlung.

Sitzung vom 25. October.

Präsident: Hr. A. W. Hofmann.

Nach erfolgter Genehmigung des Protocolls der letzten Sitzung werden gewählt:

1) zu einheimischen Mitgliedern

die Herren:

Jul. Lohmeyer, Berlin.

Alb. Schnell, stud. chem., Berlin.

Jul. Wichelhaus, stud. agron., Berlin.

Ed. G. Wittenstein, Dr. phil., Berlin.

2) zu auswärtigen Mitgliedern

die Herren:

Charles Blas, Professor, Löwen.

L. Carius, Professor, Marburg.

C. F. Chandler, Professor, New-York.

W. Kubel, Dr. phil., Braunschweig.

W. Lossen, Docent, Heidelberg.

B. Rathke, Docent, Halle.

N. Socoloff, Professor, Odessa.

J. Volhard, Professor, München.

J. Weinzierl, Chemiker, Stettin.

H. Zwick, Dr. phil., Coblenz.

Der Präsident macht die Mittheilung, dass Hr. Prof. von Baumhauer in Harlem eine regelmässige Berichterstattung über alle in Holland auf dem Gebiete der Chemie erscheinenden Arbeiten der Gesellschaft zugesagt habe.

Ausserdem legte er Proben theilweise krystallisirten Zinns vor, welche Hr. v. Fritzsche in Petersburg übersendet. Die Krystalli-